



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
30. JAN. 2013		
VII	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
II	2 -XV-	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

mk / 28. Januar 2013
Schuh

Freistellung der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs von den Sondernutzungsgebühren auf städtischen Grundstücken bei Veranstaltungen, Übungen und Vorführungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Freiwilligen Feuerwehren leisten in einer Großstadt wie Nürnberg für die Allgemeinheit unschätzbare Dienste. In Nürnberg werden die geleisteten Stunden auf jährlich 50.000 – 60.000 geschätzt.

Die Hilfsfristen wären ohne die Freiwilligen Wehren in den Außenbereichen nicht einzuhalten und eine schnelle und preiswertere Alternative ist unmöglich. Die Feuerwehrfrauen- und Männer stehen Tag und Nacht unentgeltlich zur Verfügung und setzen ihre Gesundheit und Freizeit für den Dienst am Nächsten ein.

Dies wird immer wieder in Reden bestätigt, bei Dienstjubiläen vorgetragen oder bei Festen wiederholt.

Trotzdem werden bei Feuerwehrfesten und Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken diverse Gebühren für die Grundstücksnutzung, Absperrungen, Überwachung etc. berechnet, welche die Wehren zusätzlich finanziell belasten.

Präsentation und Förderung der Gemeinschaft der „Feuerwehrfamilie“ sind im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung unverzichtbar.

Nach Auffassung der CSU sollte die Stadt Nürnberg daher künftig auf solche Gebühren für die Freiwilligen Feuerwehren verzichten.

Daher stelle ich für die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Stadt übernimmt ab sofort die anfallenden Gebühren für Sondernutzungen, Absperrungen und Überwachungen, die den FFW im Rahmen der sog. runden Gründungsjubiläen oder vergleichbarer Festen (z.B. Einweihungen) entstehen.
2. Die Stadt verzichtet auch auf die städtischen Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb, Präsentationen in der Öffentlichkeit und den Übungen der Freiwilligen Feuerwehren anfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender